

# CHECKLISTE ZUR ANMIETUNG EINER WOHNUNG

## I. MIETERSELBSTAUSKUNFT

Eine ausgefüllte sogenannte Mieterselbstauskunft gibt einen Überblick über den/die Bewerber/in/innen.

## 2. PERSONAL AUSWEISKOPIE

Es werden die Personalausweiskopien der Mietinteressenten benötigt, Vorder- und Rückseite, jeweils gut lesbar und mit gut erkennbarem Lichtbild.

## 3. SCHUFA-AUSKUNFT

Die Schufa-Auskunft erhalten Sie bei der SCHUFA-Holding-AG und/oder über [immobilienscout24.de](https://www.immobilienscout24.de)

## 4. EINKOMMENSNACHWEISE

Angestellte weisen ihr gleichbleibendes Gehalt in Form von den letzten drei Gehaltsnachweisen nach.

Sind Sie in einem Arbeitsverhältnis, das aktuell der Probezeit unterliegt oder haben Sie ein befristetes Arbeitsverhältnis, das nicht zukünftige 15 Monate überdauert, können Sie Ihre Bonität mit einem solventen Bürgen und der Abgabe einer selbstschuldnerischen Bürgschaft verbessern. Näheres entnehmen Sie bitte dem Absatz „selbstschuldnerische Bürgschaft“.

Selbständige sollten in der Lage sein, Ihr Einkommen entweder in Form des letzten Einkommensteuerbescheides oder in Form einer betriebswirtschaftlichen Aufstellung des Steuerberaters nachzuweisen.

## SELBSTSCHULDNERISCHE BÜRGSCHAFT

- Können Sie kein ausreichendes Einkommen nachweisen?
- Sind Sie unter 26 Jahre alt?
- Haben Sie ein befristetes Arbeitsverhältnis, das nicht zukünftige 15 Monate überdauert?
- Befinden Sie sich in einem neuen Arbeitsverhältnis mit einer aktuell bestehenden Probezeit?

Dann können Sie Ihre Bonität mit einem solventen Bürgen und der Abgabe einer selbstschuldnerischen Bürgschaft verbessern.

Anlagen zur Bürgschaftserklärung sind:

- Personalausweiskopie des Bürgen sowie
- Einkommensnachweise des Bürgen sowie
- Schufa-Auskunft des Bürgen